

Der internationale Gewerkschaftsbund

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Meister vor einem Lehrlingsgesetz, das diesen Namen wirklich verdient. Der Zentralvorstand erhielt den Auftrag, die Sache zuerst noch einmal zu beschlafen.



Der internationale Gewerkschaftsbund

Der Bericht für 1915/16 beschränkt sich wie seit dem Kriege auf wenige Seiten. Die internationale Betätigung der Gewerkschaften hat, wie der Bericht feststellt, mehr als in den Verhältnissen begründet war, aufgehört. Das Misstrauen gegen die Leitung der I. G. B. habe trotz der Einrichtung der Zweigstelle überwogen. Man werde sich aber über kurz oder lang wieder zusammenfinden, weil man sich zusammenfinden müsse. Der wirtschaftliche Kampf, der jetzt zurückgestellt sei, werde nach Friedensschluss vielleicht verstärkt wiederkehren.

Der Bericht bespricht dann die Vorbereitungen zur Abhaltung einer internationalen Konferenz und deren Geschäfte und bedauert die Abhaltung von Separatkonferenzen. Eine nochmalige Besprechung dieser Fragen erscheint an dieser Stelle wohl überflüssig, nachdem die internationale Frage an anderer Stelle ziemlich ausführlich erörtert worden ist und die in Aussicht stehende Konferenz eine volle Abklärung bringen wird.

Zum Schluss noch die Abrechnung pro 1915/16.

Einnahmen.		Beiträge pro 1915	
Niederlande . . .	für 91,433 Mitglieder	365.73	Mark
Oesterreich . . .	» 240,000 »	960.—	»
Schweden . . .	» 110,708 »	442.83	»
Schweiz . . .	» 50,000 »	200.—	»
Dänemarck (2 Jahr)	» 120,000 »	940.—	»
Deutschland . . .	» 1,146,000 »	3458.—	»
		6366.56	Mark
Für Uebersetzungsarbeiten, Zinsen und Sonstiges		5136.42	»
		Summa	11,502.98 Mark
Ausgaben.			
Drucksachen	Fr. 1935.05		
Zeitungen	» 747.90		
Miete, Heizung	» 908.20		
Material	» 232.—		
Porto	» 271.91	4095.06	Mark
Besoldungen, Versicherungen, Uebersetzung		12,209.08	»
Ueberweisung an Amsterdam und Reisen		504.18	»
		Total	16,808.32 Mark
		Passivsaldo	4305.34 »
Kassenbestand am 30. Juni 1915		15,230.78	Mark
Passivsaldo		5,305.34	»
		Kassenbestand am 30. Juni 1916	9,925.44 Mark

Aus der Abrechnung erhellt, dass die Mehrzahl der Landeszentralen, worunter auch solche aus neutralen Ländern, die Beitragsleistung eingestellt hat. Wir hoffen, dass die nächste Konferenz hierin eine Aenderung bringe.



Sozialpolitik.

Arbeitslosensubvention der Gewerkschaften durch den Bund. Der Bundesrat hat zwar in seinem siebten Neutralitätsbericht beantragt, es sei von einer Subventionierung für 1914/15/16 abzusehen. Die Gewerkschaften haben sich aber damit nicht begnügt und durch die sozialdemokratische Nationalratsfraktion das Verlangen nach Ausrichtung einer Subvention erneuert. Wie uns

mitgeteilt wird, hat die Neutralitätskommission sich dem Antrag gegenüber in dem Sinne zustimmend ausgesprochen, dass für 1915/16 eine Nachzahlung geleistet werden soll. Die endgültige Beschlussfassung steht noch aus.

Arbeitslosensubvention in St. Gallen. Der Kanton richtete im Jahre 1916 für den obigen Zweck Fr. 50,246.05 aus. — Davon entfallen auf: Arbeiterunion St. Gallen Fr. 10,490.15, Christlich-soz. Gewerkschaftsbund Fr. 1,116.35, Christliche Textilarbeiter Fr. 1,654.20, «Gelber» Arbeiterbund St. Gallen Fr. 202.50, Schweizerischer Textilarbeiter-Verband Fr. 5,055.75, Zeichnerverband der Ostschweiz Fr. 26,701.50, Zentralverband der Handmaschinenstickerei Fr. 2,893.10.



Volkswirtschaft.

Die Lebensmittelfrage. Schon an der Konferenz des Bundesrates mit den Kantonsregierungen und wirtschaftlichen Organisationen vom 25. April war die Frage angetönt worden, ob nicht im Interesse der Vereinfachung die Verbilligung der Lebensmittel auf Milch und Brot zu beschränken sei. Die Vertreter der Arbeiter opponierten, es nützte aber nichts. Der Bundesrat hat beschlossen, es seien die Vergünstigungen auf die übrigen Monopolarartikel aufzuheben und der Brotpreis entsprechend zu verbilligen.

Ferner sind die zwei «fleischlosen» Tage wieder abgeschafft worden. O Hohn! die Arbeiterschaft wäre dem Bundesrat sicher dankbar, wenn er statt der jetzt gestatteten sieben wenigstens zwei Fleischtage einführen und dafür sorgen wollte, dass an diesen Tagen Fleisch zu *erschwinglichen Preisen* zu haben wäre. Es wäre zu prüfen, ob nicht die Fleischkarte eingeführt werden könnte, um den grossen Fleischkonsum der Besitzenden etwas einzudämmen, ferner müssten Höchstpreise festgesetzt und den Minderbemittelten ähnlich wie in Deutschland Fleisch zu billigen Preisen abgegeben werden. Der Städteverband hat bereits eine Reduktion der Kutteln und Leberpreise verlangt, die durch den intelligenten Beschluss des Bundesrates unsinnig in die Höhe geschneit sind.

Brennmaterialien. Zur Behebung der Brennstoffkalamität sollen die Torfmoore ausgebeutet werden und hat der Bundesrat bereits wieder einen Beschluss gefasst, wonach auch für diese Arbeit Arbeitskräfte zwangsweise requiriert werden «können». Der Arbeitgeberzeitung geht dieser Beschluss wieder nicht weit genug. Sie macht es dem Bundesrat zum Vorwurf, dass er nicht selber die Peitsche zur Hand nimmt und die Arbeiter in die Torfmoore treibt. Wütend faucht sie: «Wenn sich in deutschen Städten Hofräte und Professoren freiwillig zum Schneeschaukeln angeboten haben, sollte man in der republikanischen Schweiz am ehesten für den Grundsatz eintreten, Arbeit schändet nicht». Das Unternehmerblatt meint natürlich nicht, dass Bankdirektoren, Aufsichtsräte und ähnliche nützliche Elemente zum Torfstechen kommandiert werden sollten; sie will vielmehr die Arbeiter, wo sie sie erwischen kann, polizeilich aufgreifen, um den Unternehmern in den Torfmooren für einen Hungerlohn Zwangsarbeit zu leisten.



Ausland.

Dänemark. Der dänische Gewerkschaftsbund ist im Jahr 1916 von 131,889 Mitgliedern auf 150,222 Mitglieder angewachsen. Von den Mitgliedern sind 22,827 weiblich.

Seit der letzten Berichterstattung sind für 105,700 Mitglieder in 51 Verbänden Verträge abgeschlossen worden. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist infolge der durch die Teuerung verursachten Verhältnisse etwas in den Hintergrund getreten.